

07.03.2013

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2041

2. Lesung

Drittes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2041, wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 27. Februar 2013 vom Plenum zur Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Im Hauptausschuss wurde der Gesetzentwurf am 7. März 2013 zur Beratung aufgerufen. Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Daraufhin wurde der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung aufgerufen und einstimmig angenommen.

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2041, wird angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

Datum des Originals: 07.03.2013/Ausgegeben: 08.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de